



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3100 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/587-II/2/91

Wien, am 9. August 1991

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

1296 IAB

1991 -08- 13

zu 1376 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PILZ, Freunde und Freundinnen haben am 8.7.1991 unter der Nr. 1376/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vorfälle rund um die Bundespolizeidirektion Steyr" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Beschwerden über den Abt.Insp. M. in der BPD Steyr erhielt Ihr Ressort in den letzten drei Jahren?
2. Welche konkreten Vorwürfe wurden gegen M. erhoben?
3. Wurde ein Disziplinarverfahren gegen M. in diesem Zusammenhang eingeleitet? Wenn ja, wie endete dies? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurden strafrechtliche Schritte gegen M eingeleitet? Wenn ja, wie endeten diese? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist Ihrem Ressort bekannt, daß M. während seiner Dienstzeit Freunde in der Dienststelle empfängt, denen er Daten über dritte Personen aus der Meldekartei gibt?
6. Trifft es zu, daß sich bei einer dieser Gelegenheiten eine Freundin Ms. Daten aus der Meldekartei notiert hat? Wenn ja, welche Daten waren dies?
7. Zu welchen Daten über dritte Personen hat oder hatte M. Zugang?
8. Halten Sie derartige Privatbesuche im Meldeamt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht für bedenklich? Wenn ja, was werden Sie dagegen unternehmen?"

Die vorliegende Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 - 7:

Aus Anlaß einer Beschwerde im Sommer 1990 wurden seitens der Dienstbehörde die notwendigen disziplinären Schritte gegen den Beamten eingeleitet bzw.

die Staatsanwaltschaft Steyr zwecks Prüfung des Sachverhalts aus strafrechtlicher Sicht eingeschaltet.

Die in Art 20 Abs. 3 B-VG 1929 normierte Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit gebietet es mir allerdings, auf Einzelheiten betreffend diese Verfahren bzw. den Ausgang derselben nicht einzugehen.

Zu Frage 8:

Selbstverständlich halte ich derartige Privatbesuche aus datenschutzrechtlichen Gründen für bedenklich, und es wurden - wie bereits oben ausgeführt - auch gegen den Beamten die notwendigen Schritte in die Wege geleitet. Hinsichtlich näherer Details verweise ich aber auf die mir gebotene Amtsverschwiegenheit. Des weiteren versichere ich, daß auch in Hinkunft Beamte, denen Vorfälle dieser Art zur Last gelegt werden, mit der Ergreifung disziplinärer und strafrechtlicher Maßnahmen zu rechnen haben.

Frau B.